

Mayer, Otto G.

Article — Published Version

Sozialabgaben: Ende der Fahnenstange

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (2001) : Sozialabgaben: Ende der Fahnenstange, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 81, Iss. 6, pp. 309-310

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40909>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sozialabgaben Ende der Fahnenstange

Konsens besteht angesichts hoher Arbeitslosigkeit darüber, daß der Faktor Arbeit zu stark durch Abgaben belastet ist. Entscheidenden Anteil daran haben die Beiträge für die Sozialsysteme. Die Beitragssätze stiegen von 32,4% des sozialabgabepflichtigen Einkommens 1980 auf 42,1% 1998. Erklärtes Ziel der jetzigen Bundesregierung war es denn auch bei ihrer Amtsübernahme 1998, die Sätze bis zur Wahl 2002 unter 40% zu senken. Dank der sogenannten Öko-steuer und der Verwendung der dadurch erzielten Einnahmen für die Rentenversicherung sind auch Schritte in diese Richtung gelungen: Gegenwärtig belaufen sich die Beitragssätze auf 40,9%. Damit scheint aber das „Ende der Fahnenstange“ erreicht.

Wegen der schwächelnden Konjunktur werden weder die Zahl der Arbeitslosen derart zurückgehen noch die Beschäftigung in einem Maße steigen, daß deutliche Beitragssatzsenkungen ermöglicht werden. Nur der Rentenversicherungssatz dürfte im nächsten Jahr um 0,1 Prozentpunkte abgesenkt werden. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird allenfalls konstant bleiben. Die mangelnde Reformfreudigkeit in der Krankenversicherung führt eher zu Beitragssatzerhöhungen. Bleibt die Arbeitslosenversicherung. Hier wurde bei noch günstigerer Arbeitsmarktkonjunktur eine Beitragssenkung gefordert. Diese ist aber nicht zu sehen, nachdem der Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit ab 2002 gestrichen ist. Die ineffizienten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden wohl auch kaum beschnitten werden, solange die rot-grüne Koalition an ihren Eckpunkten für eine Reform der Arbeitsförderung festhält. Eine solche interventionistische Politik ist den Wählern allerdings auch leichter zu vermitteln, als die indirekte Wirkung einer Belastungsreduzierung. Einen dauerhaften Abbau der Arbeitslosigkeit ist unter diesen Bedingungen nur durch ein kräftiges Wachstum erreichbar. Nur – woher soll das kommen? ogm

Finanzmarktaufsicht Im Kontext der EWU

Der Gesetzentwurf zur Bundesbankreform wurde vom Bundeskabinett nun in leicht nachgebesselter Form angenommen, muß aber noch Bundesrat und Bundestag passieren. Dabei verbleibt der Bundesbank bei der Bankenaufsicht nun doch ein mitwirkender Einfluß. Entsprechend kann die in einem zweiten Gesetzgebungsverfahren vorgesehene Zusammen-

fassung der Banken-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht zu einer zentralen effizienteren Gesamtbehörde nicht mehr in vollem Umfang realisiert werden. Paßt eine solche Struktur in die Europäische Währungsunion?

Die Situation in Europa ist vielfältig. Eine zentrale Finanzmarktaufsicht gibt es bisher nur in EU-Ländern außerhalb der EWU und nur außerhalb der Nationalbanken. In den meisten EU-Ländern ist die aufsichtsrechtliche Verantwortung noch auf mindestens drei Behörden verteilt. Der Einfluß der Zentralbanken beschränkt sich im Einklang mit den geldpolitischen Aufgaben und ihrer Unabhängigkeit auf die Bankenaufsicht. An Zentralisierungen wird entweder in Form eines übergreifenden Spitzen-Forums (Niederlande) oder außerhalb der Zentralbank (Österreich, Frankreich, Irland) gearbeitet.

In diesen Prozeß hat sich die Europäische Zentralbank jüngst dezidiert eingeschaltet. Sie fordert aus geldpolitischen Gründen wie aus Gründen der Finanzmarktstabilisierung eine deutliche Beteiligung der Zentralbanken an der Bankenaufsicht. Die Entscheidung des Bundeskabinetts paßt insofern in dieses Konzept und in die EU-Situation. Allerdings verbleibt ein nationaler und europäischer Abstimmungsbedarf. Die Alternative, eine Zentralisierung der Finanzmarktaufsicht auf EWU-Ebene, wird auch schon diskutiert, ist aber aus rechtlichen und politischen Gründen noch nicht durchsetzbar. de

Güterkraftverkehr Lkw-Maut für Leerfahrten

Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig plant ab 2003, eine gewichts-, entfernungs- und emissionsabhängige Gebühr für Fahrten mit dem Lkw auf Bundesfernstraßen zu erheben. Diese schon länger geplante Maut sorgte kürzlich für Aufregung, weil auch Leerfahrten der Lkw in gleicher Höhe mit der Gebühr belegt werden sollen. Die genaue Höhe der Maut soll jedoch erst Ende dieses Jahres festgelegt werden.

Bislang gibt es lediglich eine Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw, die zeitlich, nach der Achszahl und nach den Emissionen gestaffelt ist. Für 2003 ist nun eine streckenbezogene Maut geplant, sofern bis dahin die entsprechenden Erfassungsgeräte betriebsbereit und alle rechtlichen Fragen geklärt sind. Dabei ist neben einem elektronischen Abrechnungsverfahren auch ein manuelles System vorgesehen, um Fahrer und Spediteure, die nur selten durch Deutschland fahren, nicht zu zwingen, sich Geräte zur elektronischen Abrechnung anzuschaffen.

Aus umweltpolitischer Sicht ist die vorgesehene Streckenmaut in Verbindung mit dem Schadstoffausstoß der einzelnen Lkw eindeutig eine Verbesserung gegenüber der bisher geltenden Regelung. Man könnte nun allerdings tatsächlich auf die Idee kommen, Leerfahrten mit einer geringeren Gebühr zu belegen, weil aufgrund des niedrigeren Gewichtes des Lkw weniger Schadstoffe ausgestoßen und die Straßen nicht so stark belastet werden. Eine derartige Maßnahme wäre jedoch wenig sinnvoll, da es – trotz der ökonomischen Anreize zu ihrer Vermeidung – immer noch häufig zu Leerfahrten kommt. Die ohnehin schon stark belasteten Straßen würden bei wachsendem Verkehrsaufkommen also durch die Leerfahrten noch voller werden. Hier kann die Höhe der Maut für Leerfahrten eine gewisse Abhilfe schaffen. cw

Nizza-Vertrag Irlands Nein

Die irische Regierung übergab pflichtgemäß den Vertrag von Nizza im Zuge des Ratifizierungsprozesses dem Volk zur Abstimmung – und verlor. Damit hatte wohl niemand gerechnet. Erstens gehörte Irland bisher zu den besonders Integrationswilligen und zweitens enthält das „Flickwerk“ von Nizza nichts, was dem Land schaden könnte. Schon jetzt muß sich Irland darauf einstellen, vom Subventionsfluß abgeschnitten zu werden. Dem Land geht es nach jahrelanger „Päppelung“ durch die Staatengemeinschaft mittlerweile ausgezeichnet. Gemessen am Pro-Kopf-Einkommen liegt Irland vor den großen EU-Mitgliedsländern deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Nun wird selbst bei der irischen Regierung über die Ursachen der Niederlage gerätselt. Trotz der demonstrativen Gelassenheit der meisten EU-Politiker ist guter Rat teuer. Polens Präsident Kwasniewski spricht zwar von einem „Arbeitsunfall“, ist aber nicht weniger besorgt, als die anderen Beitrittskandidaten. Tschechiens Präsident Havel befürchtet sogar den „Selbstmord Europas“, wenn das Referendum den europäischen Erweiterungsprozeß aus dem Gleis werfen sollte.

Die europäischen Integrationsprofis kennen dagegen bereits seit Maastricht das nun folgende Prozedere: „Solange wählen, bis die Richtung stimmt.“ Zwar weiß noch niemand, was man außer Geld den Iren bieten kann, da Nizza keine neuen Bestimmungen erhält, die man nach dänischem Muster partiell ausschließen könnte, um so die Mehrheit zu „überzeugen“, aber man wird sicher durch das übliche „muddle through“ einen Weg finden. Der Vorschlag des EP-Abgeordnete-

ten Cohn-Bendit, Nizza zu vergessen und zunächst einmal zu klären, was die EU eigentlich soll und wohn man will, ist politisch unrealistisch. Wie es insgesamt in Europa weitergeht, wird man erst wissen, wenn der Post-Nizza-Prozeß irgendwann tatsächlich einmal beendet ist und damit die Finalität der Union definiert werden kann. Erst dann wird man das EU-Wahlvolk nicht mehr fürchten müssen. ww

US-Steuerreform Nur ein Wahlgeschenk

Der amerikanische Kongreß hat Ende Mai ein Steuerreformpaket im Umfang von 1,35 Mrd. US-\$ verabschiedet und Präsident Bush damit die weitgehende Erfüllung eines seiner wichtigsten Wahlversprechen ermöglicht. Das Paket sieht im wesentlichen eine Senkung sämtlicher Einkommensteuersätze vor: Rückwirkend zum 1.1.2001 wird ein neuer Eingangssatz von 10% eingeführt, und die vorhandenen Steuersätze von derzeit 15, 28, 31, 36 und 39,6% werden in mehreren Schritten über einen Zeitraum von zehn Jahren auf 15, 25, 28, 33 und 35% reduziert.

Angesichts der florierenden Wirtschaft hatte Bush im Wahlkampf deutliche Steuererleichterungen damit begründet, daß die Überschüsse im Bundeshaushalt an die Bürger „zurückzugeben“ wären. Die konjunkturelle Lage hat sich mittlerweile deutlich verschlechtert, und mit diesem Wandel veränderte sich auch die Argumentation Bushs: Nun sollen die Steuersenkungen vorrangig die Konjunktur retten.

Die flexible Argumentation offenbart eine fundamentale Schwäche der Steuerreform: Sie ist ökonomisch wenig zielgerichtet. Weder stärkt sie gezielt die Wachstumskräfte – dazu taugen Einkommensteueränderungen grundsätzlich weniger. Die beschlossenen Steuersenkungen sind zudem erst sehr spät voll wirksam, und das System wird insgesamt nicht deutlich transparenter. Noch kann die Konjunktur kurzfristig spürbare Unterstützung erwarten – dafür ist der Umfang der Rückzahlungen, die aus der Einführung des niedrigeren Eingangssatzes resultieren (maximal 300 US-\$ für Einzelpersonen und 600 US-\$ für Ehepaare) zu gering, und sie kommen zu spät; Mitte August, wenn frühestens mit der Auszahlung begonnen wird, dürfte die Konjunktur im Zuge der geldpolitischen Stützung ohnehin wieder gefestigter sein. Es geht bei diesem Steuerpaket offenbar vorrangig darum, versprochene Wahlgeschenke auch einzulösen. Das ist immerhin mehr, als viele Politiker für sich reklamieren können. Ob es auch der Wirtschaft dient, sei dahingestellt. cb